

Einkommensteuer in der Schweiz

**Ein
neidischer Blick in die Schweiz !!**

**Ein
kurzer Blick auf das Schweizer Einkommensteuergesetz reicht um sehr
neidisch zu
werden !**

Einkommensteuer

**Die Steuersätze für den individuellen Steuerzahler in der
Schweiz gehören zu den niedrigsten in den fortgeschrittenen
Wirtschaftssystemen.** Man kann

sie mit denen der Vereinigten Staaten vergleichen. Sie liegen jedenfalls weit unter denen in anderen europäischen Ländern. Der Gesamtsatz aller Steuern eines

Jahresgehalts von etwa US\$ 100 000 liegt bei 25%. Das ist beträchtlich weniger als der europäische Durchschnitt von über 40%.

Die individuelle

Einkommensteuererklärung musste bisher nur alle zwei Jahre abgegeben werden, eine jährliche Abgabe der Erklärung steht jedoch ab dem Jahr 2003 an. Das Ausfüllen der Erklärung nimmt weit weniger Zeit in Anspruch als in den meisten anderen Industrieländern und ganz speziell in Österreich.

Es wird nicht zwischen

Berufseinkünften und Kapitaleinkünften unterschieden; beide unterliegen dem gleichen progressiven Steuersatz. Eine Reduzierung des Einkommensteuersatzes ist durch Aufwendungen für Angehörige und andere Haushaltsausgaben möglich. Das Einkommen der Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, wird ohne Rücksicht auf den Güterstand zusammengerechnet, dafür aber bei der Bundessteuer ein anderer Tarif verwendet bzw. kantonsabhängig der Steuersatz halbiert. Das wirkt sich vor allem positiv auf Alleinverdiener aus.

Das Schweizer Steuersystem ist

dezentralisiert. Die Körperschafts- und Einkommensteuer werden auf drei Ebenen erhoben: auf der Bundesebene, auf kantonaler und auf kommunaler Ebene, wobei die kantonale Ebene die wichtigste ist. Jeder Kanton bestimmt selbst die Steuerklassen, die Steuersätze und die spezifischen Steuerbefreiungen.

Die Schweizer Steuergesetzgebung

ist weit weniger detailliert und weniger restriktiv als die der meisten anderen Industrienationen. Die Gesetze sind auch lesbar, und im großen Gegensatz zu unseren österreichischen, meist völlig unlesbaren und unverständlichen Bestimmungen, zum weitaus überwiegenden Teil klar und verständlich formuliert.

Zu

den niedrigen Steuersätzen (siehe untenstehende Tabelle) kommt noch, dass die Schweizer Steuerbehörden vom Prinzip der **Kooperation** und nicht vom Prinzip der **Konfrontation** ausgehen.

Rigore

Beschränkungen, so wie sie bei uns in Österreich bei der steuerlichen

Abzugsfähigkeit bestimmter Aufwände (z.B. AfA, PKW-Kosten, Arbeitszimmer, Reisekosten, Geschäftsessen, Repräsentationsaufwand, Sonderausgaben, Verlustvortrag etc.) bestehen, gibt es in der Schweiz nicht.

Beim Belastungsvergleich

muss das Schweizer Steuersystem einem österreichischen Steuerzahler als gerechtfertigt und tragbar erscheinen, weil es nicht so offensichtlich auf das große "Abzocken" ausgerichtet ist. Trotz immer schon niedrigerer Steuern können

die Bürger dort auf ein gut funktionierendes Staatsgebilde stolz sein. Wer es nicht glaubt, der soll einmal über die Grenze fahren um festzustellen, dass dort eigentlich nichts schlechter sondern viel eher wesentlich besser ist.

Rechnen Sie einmal die Einkommensteuer für sich selbst aus (z.B. für den Kanton Zug oder St.Gallen).

für Kanton Zug http://www.zug.ch/tax/34_1202n.htm

für

Kanton St. Gallen <http://www.steuern.sg.ch/> dann eServices "Steuerkalkulatoren"

Ein **Ergebnisvergleich**

mit der in Österreich zu zahlenden Einkommen- bzw. Lohnsteuer fällt noch wesentlich deutlicher aus, wenn auch noch berücksichtigt wird, dass die steuerlichen Abzugsfähigkeit fast aller Ausgaben dort nicht so restriktiv eingeschränkt wird. Es ist also

nicht nur der niedrigere Steuersatz sondern auch die niedrigere Bemessungsgrundlage entscheidend. Dieser "Hebel" tut seine für den Steuerzahler wohltuende Wirkung.

Mit Zwangsbeglückungen, so wie in Österreich, haben die Schweizer wenig am Hut.

In der Schweiz wird dem Bürger die Eigenverantwortung über sein Einkommen weitgehend belassen. Das hart verdiente Geld wird nicht durch exzessive Steuern abgezockt um zuerst einmal verwirtschaftet und verbeamtet zu werden und dann teilweise als staatliche "Wohltat", oder gar nur als reines Wahlversprechen, scheinchenweise und aufgeteilt in unübersichtliche Portionen wieder an die Staatsbürger verteilt zu werden.

Es erhebt sich also schon die Frage, ob denn die Schweizer so viel klüger oder sparsamer sind wie wir ?

Oder lassen sich die Schweizer Bürger vielleicht nicht jede noch so kleine staatliche Zuwendung als "Geschenk des Staates" an den Bürger verkaufen ? Offensichtlich wissen die Bürger dort, dass jedes Geschenk an sie zuerst von ihnen bezahlt werden muss. Einem Schweizer Bürger wird man wohl auch kaum erklären können, dass Abfangjäger nichts kosten, weil man Gegengeschäfte macht (Voodoo-Ökonomie).

Schweizer Bundesgesetze über direkte Steuern siehe unter

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/64.html#642.1>

Schweizer Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) siehe unter

www.admin.ch/ch/d/sr/642_11/index.html